Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 110

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

64. Sitzung vom 12. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzentwurfes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Abg. Mehnert im Namen des Freiherrn von Friesen, daß die neuliche Behauptung des Abg. Bebel, daß der Vater des Freiherrn von Friesen im Jahre 1867 ihn in seiner Werkstatt in Leipzig zu seiner Jungfernrede gegen den Norddeutschen Bund beglückwünscht habe, vollständig erfunden sei. Herr von Friesen habe Bebel niemals persönlich gekannt und nicht ein Wort mit ihm gewechselt. Während des ganzen Jahres 1867 sei derselbe überhaupt nicht in Leipzig gewesen.

Abg. Bebel hält seine Aeußerung voll aufrecht. Jahre lang habe diese Thatsache in den Wahlkämpfen in Sachsen eine Rolle gespielt. Die nationalliberale Partei, insbesondere das „Leipz. Tageblatt," habe sie 10 Jahre lang der konservativen Partei unter die Nase gerieben. Rechtsanwalt Otto Freytag in Leipzig könne bezeugen, daß ihm Freiherr von Friesen diese Thatsache bestätigt habe.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Berichterstatter Abg. Hitze führt aus, das Gesetz sei in der Kommission mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Die beiden dissentirenden Stimmen seien aber auch nicht gegen die Tendenz des Gesetzes, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen gerichtet gewesen. Referent hofft, daß bei der Berathung dieses Gesetzes, das von der Zustimmung aller Parteien getragen werde, ein ebensolcher Geist im Hause wie in der Kommission herrschen werde.

Die Berathung der am Anfang des Gesetzes stehenden Bestimmungen über die Beschäftigung der Handelsgehilfen und Lehrlinge, sowie über den Gewerbebetrieb am Sonntage wird vorläufig ausgesetz, und die Berathung zunächst begonnen mit § 105, wonach die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft sein soll. Dieser Paragraph wird ohne Diskussion angenommen.

§ 165a. bestimmt, daß zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen die Gewerbetreibenden ihre Arbeiter nicht verpflichten könnten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden, fallen unter die vorstehende Bestimmuug nicht.

Ein Antrag Orterer will Ausnahmen nur bei Arbeiten zulassen, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten

Abg. Orterer (C.) macht für seinen Antrag geltend, seine Fraktion wolle bei der Bestimmung den prinzipiellen Standpunkt wahren, daß die Sonntagsruhe aus religiösen und sozialen Gründen den Arbeitern nicht vorenthalten werden dürfe. Seine Partei habe noch eine große Anzahl anderer Wünsche zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, sie werde aber nur auf die prinzipiellen Wünsche ein entscheidendes Gewicht legen, um nicht das Zustandekommen des Ganzen in Frage zu stellen.

Abg. Frh. v. Stumm (Rp.) erklärt sich gegen den Antrag, der eine rein formale Aenderung bezwecke. Die Kommissionsfassung sei aus einem Kompromiß entstanden, an dem auch das Zentrum mitgewirkt habe.

Abg. Dr. Krause (dfr.) erklärt es für den größten Fehler des Gesetzes, daß es den Behörden in einem Maße Befugnisse gewähre wie kein anderes Gesetz. Es sei eigentlich nur ein Rahmen, in welchem an verschiedenen Stellen gesagt sei, daß die verschiedenen Behörden befugt seien, etwas zu verbieten oder zu erlauben. Nicht weniger als 12 verschiedene Behörden und Instanzen seien im Gesetz selbst namhaft gemacht, welche berechtigt seien, solche Bestimmungen zu erlassen. Der Antrag Orterer aber würde diese Befugnisse noch vermehren, deshalb sei die Kommissionsfassung anzunehmen, welche dem Arbeiter durchaus genügenden Schutz gewähre.

Abg. Dr. Hartmann (k.) befürwortet ebenfalls die Kommissionsfassung, welcher den Arbeitern einen stärkeren Schutz gegen Sonntagsarbeit gebe, als der Antrag Orterer. Auf dem Papier werde in der Kommissionsfassung den Arbeitern allerdings weniger gegeben, in Wirklichkeit aber mehr.

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, daß seine Parteigenossen in der Kommission das Gesetz schließlich abgelehnt hätten, weil sie gegen die Tendenz einzelner Theile des Gesetzes wären. Ueber den Gesetzentwurf in seiner Gesammtheit hätten sie keine Ursache sich zu freuen. — Redner ist mit dem Antrag Orterer einverstanden, da sonst zu viel Ausnahmen und eine laxe Praxis die obligatorische Einführung der Sonntagsruhe illusorisch machen würde.

Minister von Berlepsch bittet, den Antrag Orterer abzulehnen. Die Sonntagsruhe sei der Grundton des Gesetzes, aber Ausnahmen seien erforderlich, und da sei es bedenklich, den Betriebsleiter zu verhindern, eine ihm nöthig scheinende Arbeit am Sonntag zur Ausführung zu bringen.

Abg. Dr. Orterer hält seinen Antrag für nothwendig, um zu verhüten, daß auch am Sonntag nicht durchaus unaufschiebbare Arbeiten vorgenommen würden.

Abg. Dr. Gutfleisch (df.) hält es für das zweckmäßigste, den zweiten Satz aus der Kommissionsfassung zu streichen und einfach zu bestimmen, am Sonntag seien gewisse Arbeiten gestattet, die übrigen verboten. Jedenfalls aber sei die Kommissionsfassung dem Antrag Orterer vorzuziehen. Denn dieser bringe in das ohnehin schon so schwierige Gesetz noch die Erschwerung herein, daß er außer den Sonntagsarbeiten, die erlaubt und zu denen die Arbeiter verpflichtet werden könnten, noch Sonntagsarbeiten festsetze, die erlaubt, aber zu denen die Arbeiter nicht verpflichtet werden könnten.

Nach kurzer weiterer Debatte wird § 105a unter Ablehnung des Antrags Orterer (dafür Zentrum und Sozialdemokraten) in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

§ 105b setzt die Ruhezeit an Sonn- und Festtagen und zwar in seinem ersten Abschnitte für die Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Zimmerplätzen, Werften und Bauten aller Art für einen Feiertag auf mindestens 24, für zwei auf einander folgende Sonn- und Festtage auf 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest auf 48 Stunden fest. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen, in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht, sofern der Bundesrath ein Bedürfniß dafür anerkennt, frühestens von 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens von 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages, und muß bei zwei auf einander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern.

Dazu liegt eine Reihe von Anträgen vor.

Die Dauer der Ruhezeit für einen Sonn- und Festtag will ein Antrag Auer (Soz.) auf mindestens 36 Stunden, ein Antrag Frhr. v. Münch auf mindestens 32, ein Antrag Hähnle (Volksp.) auf mindestens 30 Stunden festsetzen; die Ruhezeit für 2 aufeinander folgende Sonn- und Festtage soll nach dem Antrag Auer mindestens 60, nach dem Antrag Frhr. v. Münch mindestens 56 Stunden dauern. Nach dem Antrag Auer soll die Ruhezeit am vorhergehenden Werktage spätestens Abends 6 Uhr beginnen, nach dem Antrag Frhr. v. Münch spätestens 12 Uhr Nachts beginnen und frühestens um 4 Uhr Morgens des darauf folgenden Werktages endigen.

Nach einem gemeinsamen Antrag Dr. Gutfleisch (dfr.), Dr. Hartmann (kons.), Letocha (Ztr.), Freiherr von Stumm (Rp.), kann in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Ein Antrag Holtzmann will diesen letzten Bedingungssatz von der 24stündigen Ruhe des Betriebes streichen.

Abg. Holtzmann (nl.) erklärt, daß sein Antrag nicht bezwecke, die 24stündige Ruhe den Arbeitern zu verkümmern. Er wolle nur verhüten, daß das ganz neue Prinzip in das Gesetz eingeführt werde, daß der Betrieb 24 Stunden ruhen solle. Dieses Prinzip sei wohl für Betriebe mit einfacher Tagesschicht durchführbar, wo aber Tag- und Nachtschicht vorhanden sei, nicht. Es würden damit ungeheure Nachtheile verbunden sein, gerade unter den gegenwärtigen Konkurrenzverhältnissen. Die Industrien würden ihren Betrieb vergrößern müssen. In allen übrigen Ländern sei solchen Betrieben auch am Sonntag ununterbrochenes Arbeiten gestattet.

Abg. Freiherr von Münch (Volksp.) führt in Befürwortung seines Antrages aus, der einzelne Tag müsse in drei Drittel eingetheilt werden, deren eines völlig für den Schlaf des Arbeiters vorbehalten sein müsse, das zweite gehöre der Arbeit, das letzte für sonstige Erholung.

Abg. Bebel (Soz.) hält eine Minimalsonntagsruhe von 36 Stunden für unerläßlich zur völligen Erholung des Arbeiters. Zugleich müsse das Verbot der Nachtarbeit verlangt werden, weil sonst die Arbeitgeber zu dieser greifen würden, um den Ausfall der Sonntagsruhe auszugleichen. Auch eine 60stündige Pause bei zwei aufeinander folgenden Feiertagen könne die deutsche Industrie sehr wohl vertragen. Mit den Kommissionsbestimmungen werden die Arbeiter in keiner Weise zufriedengestellt werden.

Abg. Payer (Volksp.): Der Antrag Holtzmann stellt das Interesse der Industrie zu sehr in den Vordergrund. Die Argumente des Abg. Holtzmann könnten ebensogut gegen sämmtliche andere Bestimmungen der Arbeiterschutznovelle angeführt werden. Das sind genau die Argumente der Agrarier gegen eine Herabsetzung der Getreidezölle, genau die Argumente der Eisenindustriellen gegen eine Herabsetzung der Eisenzölle. Früher hatte kein Mensch Tag- und Nachtschichten für nothwendig gehalten, erst nachdem ein spekulativer Industrieller sie eingeführt hatte, waren die anderen aus Konkurrenzrücksichten gezwungen, ihm darin zu folgen. Wenn nirgend mehr Tag- und Nachtschicht sein wird, wird die Industrie ebenso blühen wie vorher. — Durch unseren Antrag wird erreicht werden, daß der Sonntag als solcher wirklich durch Ruhe gefeiert werden wird.

Abg. Dr. Hartmann (k.): Die Betriebe, die nur Tagschicht haben, werden von selbst schon immer mehr als 24 Stunden Sonntagsruhe haben, die Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht einen Sonntag um den andern. Der Kommissionsbeschluß ist mit großer Mühe zu Stande gekommen. Ich bitte, alle Anträge abzulehnen, welche über eine 24stündige Ruhe hinausgehen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.): Es ist eine Forderung der Sittlichkeit, daß der Arbeiter wenigstens einen Tag in der Woche hat, wo

---

Knallbonbon.

Von Heinrich Landsberger.

(Nachdruck verboten.)

„Noch weiter so, mein Herr, und ich schwöre es, ich stehe auf, ich lasse Sie hier sitzen, mag sich um Sie bekümmern dann, wer will."

„Und das sagen Sie mir? das soll ich Ihnen glauben? Madame, Madame!"

„Das ist doch eine Impertinenz."

„Wieso? Worüber klagen Sie? Befinden wir uns hier nicht sehr behaglich? Ein Erkerstübchen mit einer solchen Ecke, so musterhaft, so ideal, ich meine so diskret, ... und drinnen eine Ballgesellschaft. Eine Ballgesellschaft! Mehr sage ich nicht. Und wie? Sie wollen fliehen? Warum?"

„Weil Sie mich langweilen. Weil das sehr abgeschmackt ist, was Sie sagen."

„Was habe ich gesagt? Daß Sie die reizendste Frau sind von der Welt, daß eine solche Frau nur mir gehören darf, mit einem Wort, daß wir uns heirathen."

„Schon wieder! Sie machen mich nervös! Nun denn, zum letztenmale: Niemals!"

„Niemals? Und darf man fragen, weshalb?"

„Ganz einfach. Sie sind mir gleichgültig! Ich mag Sie nicht."

„Das ist nicht wahr."

„Wie?"

„Und tausendmal, Madame! Das ist nicht wahr. Im Gegentheil, ich sag' es Ihnen in's Gesicht: Sie lieben mich! Jawohl, Sie lieben mich und das zwar äußerst gründlich."

„Da hört doch Alles auf!"

„Sie sind also verstockt? Sie leugnen? So werde ich's beweisen. Der Thatbestand! Es war im Sommer, voriges Jahr. Ich machte die übliche Reise. So befand ich mich denn eines Tages auch in Berchtesgaden, auf irgend einem Berge, von dem man, wie man mir sagte, eine großartige Aussicht haben sollte. Man hatte mich nicht getäuscht. Ich hatte diese Aussicht. Auf eine wunderschöne junge Dame nämlich, die an der Seite einer anderen stand, verloren in dem Anblick der zu ihren Füßen liegenden Natur. Diese Natur, so dachte ich bei mir, o wer doch mit ihr so liegen könnte, zu ihren Füßen nämlich, auf Deutsch also: Ich war in sie verliebt, sofort. Da rauscht es in den Zweigen . . . der Wind. Und eine Stimme dringt zu mir, eine Stimme! „Es ist doch kühl. Du hattest Recht, liebe Tante, ich hätte mir das Jaquet mitnehmen sollen. Gieb Acht, ich hole mir den Schnupfen." Es war die Stimme meiner wunderschönen Dame. Nur einen Augenblick, den Plaid von meinen Schultern, ich stehe vor ihr. „Mein Fräulein," sage ich, ich hielt sie nämlich für ein Fräulein — „es ist zwar kein Jaquet, es ist nur ein Plaid. Verschmähen Sie ihn aber nicht, es kommt von Herzen." Sie aber, Sie errötheten! Und das Abendroth auf den Tiroler Bergen, das ferne Glühen der Alpenhäupter, was war es gegen dieses Roth auf Ihren Wangen. O, dieses Roth! Ich habe es erst später konstatirt, es war das Morgenroth einer aufgehenden Liebe!"

„Nun ich muß sagen . . ."

„Nicht unterbrechen! So machten wir Bekanntschaft. Dann ging die Sonne unter. Doch eine neue schönere Sonne, die stieg auf, in meinem Herzen nämlich, das waren Sie! Natürlich begleitete ich Sie und Ihre Tante dann nach Hause. Sie wohnten Villa Colonna, gleich unter dem Watzmann . . . und noch am selben Abend bezog auch ich ein Quartier. Gleichfalls Villa Colonna. Es waren herrliche Tage und beim großen Pan, Madame, als dann die Abschiedsstunde kam, und der Courierzug auf dem Strange hielt und Sie noch einmal, ein letztes Mal, die weiße Hand durch's Fenster streckten, die ich an meine Lippen zog, und es noch einmal klang: „Auf Wiedersehen in Berlin" und Sie Ihr Näschen daon und Ihre Augen in jenen Strauß von rothen Bourbon-Rosen senkten, die Sie, ein Stück von mir, geleiteten . . . da, Madame, da schimmerte in diesen Augen ganz heimlich ein feuchter Glanz. Sie liebten mich, schon damals! Erst Ihr Erröthen, das war die Feuerprobe; dann Ihre Thränen, das war die Wasserprobe."

„Das ist erfunden."

„Dann kehrte ich zurück. Ich kam aus Spanien, dem Lande der Kastanien. Monate lang war ich geblieben. Um mich zu prüfen. Und ich sah, sah sie . . . die Zerlinen Cataloniens, die Aminten Arragoniens, die Lucien Andalusiens, die Eugenien Castiliens. Und ganz wie in der Oper, mit Tambourin und Castagnetten, so tanzten sie mir den Bolero, die Seguidilla und die Guarracha vor . . . Fandango nämlich ist unmodern. Es nützte hier aber nichts. Das Herz blieb treu. Ich kehrte also zurück. Auf den Straßen lag schon der Schnee. So trat ich eines Tages über eine Schwelle . . . eine Schwelle, die sonst nur das kleinste Füßchen von der Welt zu überschreiten pflegt . . . Ihre Schwelle. Und ein Blick traf mich, so warm . . . . es wundert mich noch heute, daß nicht der Schnee draußen davon schmolz. Ich kehrte wieder, dann jede Woche. Bis gestern . . . und da, Madame, da kam es heraus."

„Was kam heraus?"

„Was ich noch immer nicht zu hoffen wagte. Das macht meine bescheidene Natur. Ich traf nur Ihre Frau Tante. „Nun mein Herr" so sagte sie unwillig . . . „wie lange soll das noch dauern? Sie lieben meine Nichte, meine Nichte liebt Sie . . ."

„Wie?"

„Wie"! Ganz so, Madame, so fuhr ich selber auf . . . „Wie, ist es möglich?" . . . . Verlassen Sie sich darauf!" so fügte Ihre vortreffliche Frau Tante hinzu . . . „ich habe

er sich seiner Erholung und seiner Familie, seiner höheren intellektuellen Ausbildung widmen kann, no er sein Abhängigkeitsverhältniß vergißt. In diesen Ruhetag darf er aber nicht ermüdet eintreten. Deswegen bin ich prinzipieu für 36 Stunden Sonntagsruhe. Aber aus einer Reihe von praktischen Gesichtspunkten, welche die Ruhe von 36 Stunden sehr erschweren, werde ich für das Amendement Hähnle stimmen. Man darf nicht die einseitigen Interessen des Kapitals berücksichtigen, sondern lediglich die moralische Seite, und dieses Gesetz soll ja einen Fortschritt in den Verhältnissen der Arbeiter bilden.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der erste Abschnitt des § 105b unter Ablehnung aller anderen Anträge mit der Abänderung des Antrages Gutfleisch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr. Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 12. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage, §§ 1, 9 und 16 (Besteuerung der Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften und Genossenschaften und Konsumvereine) wird fortgesetzt.

Abg. Metzner (Ctr.) vertheidigt seinen Antrag, welcher nicht bloß die Konsumvereine mit offenem Laden, sondern auch mit Magazinlager besteuern will, mit Rücksicht auf die große Anzahl von Genossenschaften, deren Geschäftskreis ein so großer sei, daß die Mitglieder gar nicht mehr einander kennen. Redner begreift nicht, wie man für solche Vereine Steuerfreiheit statuiren wolle, da dieselben doch auf Gewinn ausgehen. Die Gewinne der Konsumvereine seien zum Theil sehr hoch, und die Mitglieder hätten nicht bloß den Vortheil des Gewinns aus dem Geschäftsbetrieb, sondern auch den Vortheil eines niedrigeren Einkaufspreises. Darum sei es eine Forderung der Gerechtigkeit, auch die Konsumvereine mit Magazinlagern zu besteuern. Redner fragt schließlich, ob nicht auch nicht eingetragene Genossenschaften zur Steuer heranzuziehen seien.

Geh. Rath Wallach erwidert, daß der § 1 nur von eingetragenen Genossenschaften handele, und es unmöglich sein würde, die anderen Genossenschaften zu besteuern.

Abg. Parisius (dfr.) vermißt den auch in der Kommission vergebens erbetenen Nachweis über den großen Geschäftsumfang einzelner Genossenschaften. Genossenschaften sind keine Kapitalassoziationen, sie haben nichts von Courssteigerungen zu erwarten. Es giebt vielmehr kein Objekt und keine Personen nach dem neueu Genossenschaftsgesetz, welche leichter zur Steuer heranzuziehen sind, als die Genossenschafter. Die Bilanzen müssen jetzt dem Registerrichter eingereicht werden und liegen zu Jedermanns Einsicht offen. Bei einer praktischen Steuergesetzgebung muß bei einem solchen Ausnahmegesetz, wie es hier gemacht werden soll, zuerst gefragt werden: wen trifft die Steuer, und das hat sich die Regierung nicht genügend klar gemacht. Das Genossenschaftswesen wird durch die Besteuerung geschädigt werden, während doch seine Ausbreitung im sozialen Interesse namentlich der unteren Volksklassen liegen würde. Der Arbeiter wird durch die Heranziehung der Ueberschüsse der Genossenschaften, namentlich der Produktiv-Genossenschaften sehr hart betroffen, da ja in der Dividende ein Theil des Lohnes liegt, und die freigelassenen $3^1/_2$ Prozent kommen dabei wenig in Betracht. Die Steigerung der Steuer bei größeren Ueberschüssen beweist geradezu das Widersinnige des Systems, denn dadurch, daß sich mehr Arbeiter zu einer Genossenschaft zusammenthun, hat der Einzelne keinen nennenswerthen Vortheil. Der Finanzminister war sich wohl über die Tragweite der Bestimmung nicht klar, als er gestern der Ansicht Ausdruck gab, daß der kleine Mann nur eine gewisse Vorliebe für die Genossenschaften durch seinen Beitritt an den Tag lege. In Wirklichkeit hat er gar keine andere Wahl. Auch die landwirthschaftlichen Genossenschaften, die neuerdings zur Milderung des landwirthschaftlichen Nothstandes empfohlen werden, werden schwer unter dem Gesetze zu leiden haben. Die Bestimmung über die Genossenschaften bedarf noch weiterer Ueberlegung; die Genossenschaften laufen der Regierung ja nicht fort.

Ueber die Konsumvereine sind alle Stimmen hier einig, daß sie „nichts taugen.“ Die Herren kennen die Konsumvereine gar nicht, sie sind überhaupt nicht so zahlreich, wie gewöhnlich angenommen wird; in einigen Provinzen existiren gar keine. Die Konkurrenten der Konsumvereine sind es, die sie in fanatischer Weise in Wort und Schrift mit übertriebenen Vorwürfen überschütten. Schulze-Delitzsch hat selbst die Konsumvereine nur als eine Form gewerblicher Thätigkeit bezeichnet, die neben den übrigeu bestehen soll. Ein großer Theil der Mitglieder besteht aus Handwerkern, die angeblich durch die Konsumvereine geschädigt werden. Vor allem ist die erziehliche Wirksamkeit der Konsumvereine gegen alle Anfeindungen derselben hervorzuheben, sie haben wesentlich zur Einführung der Baarzahlung in Deutschland beigetragen. Der Arbeiter bekommt bei einem gut geleiteten Konsumvereine 30, 40 M. am Jahresschlusse ausbezahlt, und dabei hat er nur gute Waaren bezogen. Könnte man das möglichst verallgemeinern für den deutschen Arbeiter, so wäre das ein größerer Segen als die ganze Invaliditätsversicherung. Ich halte auch den Begriff „Konsumverein“ für so enge, daß er in ein solches Gesetz gar nicht hineingehört; es geht auch nicht aus dem Paragraphen hervor. Dadurch, daß nicht eingetragene Genossenschaften nicht unter das Gesetz fallen, würden die großen Konsumvereine, wie der Offizierverein, der Postverein, der Beamtenverein frei bleiben, während die kleinen, welche gerade dem Arbeiter dienen, davon getroffen werden sollen. Hoffentlich wird das Oberverwaltungsgericht, wenn diese Bestimmung Gesetz werden sollte, eine billige Entscheidung fällen. Auch die sogenannten Markenkonsumvereine, die Kaufleute, die gegen Marken Rabatt gewähren, werden heute durch das Gesetz betroffen. In Neustadt in Oberschlesien, der Heimath des Abgeordneten Metzner, sind 16 Proz. der Mitglieder eines Konsumvereins, der 11 Proz. Reinertrag seinen Mitgliedern gewährt hat, selbständige Handwerker und Kaufleute. Die Klagen über die Vernichtung dieser Gewerbetreibenden durch die Konsumvereine sind also vollkommen unberechtigt. Die Dividende der Konsumvereine ist gar nicht mit der der Aktiengesellschaften zu vergleichen, denn es handelt sich nur um eine Rückzahlung als Rabatt an die Mitglieder, wie das auch ein Reichsgerichts-Erkenntniß ausgeführt hat. Der Minister hat gestern gesagt, es würde den Konsumvereinen leicht sein, den steuerpflichtigen Reingewinn zu unterdrücken. Dann würden aber jene 40, 50 Mark, die jetzt an die Mitglieder vertheilt werden, fortfallen, und das würde die ganze Entwickelung des Genossenschaftswesens aufs Schwerste schädigen. Die jetzigen bedeutenden Leistungen, wie z. B. Konfirmandengelder der Konsumvereine für gemeinnützige Zwecke werden durch die Steuerpflicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Folge dieser Bestimmung wird die Heranziehung der kleinen Leute zur Einkommensteuer sein. Die Genossenschaften üben eine erzieherische Wirkung aus auf die Sozialdemokraten; daher sollen Sie sie nicht schädigen. (Beifall links).

Inzwischen ist der Antrag Simon zurückgezogen worden.

Abg. v. Tiedemann (Bomst, frk.) tritt der gestern geäußerten Ansicht, daß die Sonderbesteuerung der Aktiengesellschaften keine Doppelbesteuerung bedeute, weil Aktiengesellschaft und Aktionäre verschiedene juristische Personen, damit entgegen, daß in Wirklichkeit doch genau dieselben Personen betroffen werden, also derartige Spitzfindigkeiten nicht angebracht seien. Eine Doppelbesteuerung aber sei ungerecht. Einfache Freilassung der Aktiengesellschaften sei wiederum mit Rücksicht auf das ausländische und das Spielkapital nicht zu rechtfertigen; andererseits sei der Erlaß von $3^1/_2$ Prozent des Aktienkapitals zu schematisch. Dagegen biete der Antrag Achenbach einen Mittelweg, der es ermögliche, jede Doppelbesteuerung zu vermeiden, zugleich aber jeden Steuerpflichtigen voll heranzuziehen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist auch von politischer Bedeutung. Wir begrüßen das Vorgehen der Regierung, die Einkommensteuer nach dem wirklichen Einkommen zu reformiren, mit Freuden. Wir werden unser Bestes dazu einsetzen, daß die Absichten der Regierung nicht mißverstanden werden. Aber es bleiben Ungerechtigkeiten bestehen, welche die Freunde des Gesetzes leicht von der ganzen Reform abwendig machen können. Eine solche Ungerechtigkeit ist die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaft, und das könnte auch mich dazu bringen, der ganzen Vorlage nicht mehr sympathisch gegenüberzustehen. Wir haben im Lande Gegensätze genug, verschärfen Sie dieselben nicht noch. Wo ein Ziel ist, da ist auch ein Weg. Den Weg zeigen wir Ihnen durch unsere Anträge, gehen Sie denselben! Die Aktiengesellschaften haben kein sogroßes Privilegium. Ich verstehe namentlich nicht die Leichtherzigkeit, mit welcher Sie die Berggewerkschaften doppelt besteuern. Das ist eine unbegreifliche Ungerechtigkeit, denn hier liegen doch die Besitzverhältnisse durch die Führung der Bücher durchaus klar. Wie können Sie es ferner rechtfertigen, die Aktiengesellschaften zu besteuern, deren Aktien auf Namen lauten? Liegen die Verhältnisse da nicht auch klar? Den Spekulationspapieren weine ich keine Thräne nach, die können besteuert werden, aber die ständigen Besitzer von Aktien müssen freigelassen werden.

Abg. von Eynern (natl.): Ein Gesetz, welches unter dem pomphaften Titel eines Gesetzes zur Ausgleichung von Ungerechtigkeiten sich ankündigt, darf nicht im ersten Paragraphen mit einer Ungerechtigkeit beginnen, und eine Ungerechtigkeit ist die Doppelbesteuerung. In den meisten anderen deutschen Staaten besteht diese Besteuerung nicht. Durch die neue Last schwächen Sie unsere Großindustrie und damit schädigen Sie auch ihren Wettbewerb mit den Großindustrien anderer Länder. Die Folge davon würde wieder eine ungeheure Ausdehnung der Schutzzollpolitik sein. Für mich ist es zweifellos, daß die Regierung von fiskalischen Gesichtspunkten ausgeht. Es ist falsch, aus der hohen Dividende der Aktiengesellschaften in einem Jahre allgemein auf die Prosperität der Aktiengesellschaften zu schließen. Ihr Nutzen ist ein solcher, daß sie nur mit aller Mühe sich gegenüber der Konkurrenz des Auslandes halten können. Die Exemplifizirung auf die Besteuerung durch die Kommune kann ich nicht anerkennen, diese Besteuerung ist eine ungerechte.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich habe von vornherein kein Hehl daraus gemacht, daß dir Staatsregierung diese Frage für eine komplexe hält, aber sie muß bei jeder neuen Steuerreform entschieden werden. Die Staatsregierung hat nach eingehender Prüfung die Gründe für die Besteuerung für überwiegend gehalteu, sie hat aber auch die Bedeutung der Gegengründe anerkannt und ist deshalb den Vermitlungsweg gegangen. Ich habe mich auch mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden erklärt, den Abzug um einen halben Prozent heraufzusetzen. Im großen und ganzen werden die Gründe für die Besteuerung für überwiegend gehalten, man ist aber bemüht, Härten und Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Für die Regierungsvorlage spricht die Einfachheit und Klarheit in der Ausführung. Wenn man aber eine Doppelbesteuerung darin findet, so beseitigt der Antrag Achenbach dieselbe vollständig (Sehr richtig!), er trifft auch die ausländischen Aktionäre besser als der Antrag Schmieding. Andererseits aber bietet er in der Ausführung erhebliche Schwierigkeiten, und manche Personen, auf die die Bestimmungen des Antrages zutreffen, werden nicht im Stande sein, die Nachweisungen zu führen. Die Staatsregierung selbst wünscht, daß die Frage in einer Weise zum Austrag kommt, welche nicht verbittert und verstimmt, sondern die Gegensätze ausgleicht und versöhnt. Der Antrag Achenbach ist schwierig auszuführen, aber nicht unausführbar. Er hat den Vorzug, daß er die Abrechnung verlegt in die Regierungsorgane und das Veranlagungsverfahren selbst nicht stört. Unter diesen Umständen kann ich die Entscheidung über die Frage dem Hause überlassen.

Abg. Goldschmidt (dfr.): Ich begrüße es, daß der Herr Finanzminister dem Antrag Achenbach nicht feindlich gegenübersteht. Ich warne Sie nochmals, einen Beschluß zu fassen, der eine Zahl unserer Mitbürger doppelt und ungerecht belastet. Ich stehe der Vorlage nicht unfreundlich gegenüber. Ich bin ein Freund der Selbsteinschätzung und hoffe, daß dieselbe manche bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigen wird. Wenn Sie, trotzdem diese Doppelbesteuerung klar vor Augen liegt, doch für dieselbe eintreten, so entspricht das Ihrer Abneigung gegen die Aktien-Gesellschaften überhaupt. Sie vergessen dabei aber, daß, welche Ausschreitungen auch in einzelnen Theilen vorgekommen sein mögen, die Aktien-Gesellschaften wesentliche Faktoren unseres Erwerbslebens geworden sind, die niemand von Ihnen entbehren kann, noch entbehren möchte. Ohne das Zufließen des Kapitals wären nirgends Eisenbahnen gebaut worden. Es ist ferner nicht richtig, daß die Aktiengesellschaften lediglich in den Händen kapitalkräftiger Leute sind. Gerade viele kleine Leute haben ihre Ersparnisse in guten Industrie-Gesellschaften, welche Aktien zum Betrage von 300 M. haben ausgeben können, angelegt, weil sie einen höheren als den landesüblichen Zins erhielten. Der Hinweis auf die Kommunalbesteuerung ist verfehlt. Das Gesetz, welches diese Besteuerung zuläßt, war bloß ein Nothgesetz. Wir werden also, wenn Absatz 4 nicht gestrichen wird, für den Antrag Achenbach stimmen.

Abg. Pleß (Ztr.) tritt für die Besteuerung der Aktiengesellschaften ein, weil sie wirthschaftliche Personen seien, eigens gebildet zur Erzielung eines Gewinnes, und die außerdem noch unter dem besonderen Schutze des Staates stehen. Ebenso genössen die Konsumvereine einen besonderen gesetzlichen Schutz und seien dadurch den kleinen Kaufleuten überlegen. Redner bekämpft überhaupt die Thätigkeit der Aktiengesellschaften und Konsumvereine, die wegen

---

meine Nichte danach gefragt und leise, mit gesenkter Stirn, auch ein wenig zaghaft, so hat sie mirs gestanden.“ Sie selber! O, gnädige Frau! Nun, glauben Sie es jetzt? . . . . Sie wenden sich hinweg. Ist das so schlimm, daß man mich liebt? Im Gegentheil. Diese Frau, so wird man sagen, hat Geschmack. Auf Ehrenwort, Madame, so ist es meine Meinung. Nur keine Vorurtheile . . . . nicht einmal gegen sich selbst! Zum letzten Male also . . . warum wollen Sie nicht meine Frau sein?“

„Nun denn, so sollen Sie's wissen! Ihre Frau! Wie sagen Sie nur das? In welchem Ton, in welcher Art? Als gelte es die Verabredung zu einem Cotillon, zu einer Schlittenpartie, zu . . . ich weiß nicht was! So aber, ganz so, das sind Sie selbst! Gemüth, Innerlichkeit, Empfindung, Herz . . . was wissen Sie davon? In einem solchen Augenblick, selbst nur Ihr frivoles Lächeln. Statt eines warmen Wortes nur Witz und Spott! Und ich, ich sollte Ihre Frau sein.“

„Das also ist's. Eine Liebeserklärung in Moll! Das hatten Sie erwartet. Die Tonart ist's also nur, die Ihnen nicht behagt. Nun denn Madame! Sie sind eine Frau, das heißt, Sie sind sentimental, Sie sind romantisch . . . und bei Gott, wie ich das liebenswürdig finde. Bei einer Frau. Ich, ich bin ein Mann . . . Aber ein sentimentaler Mann? Ich bitte Sie, was ist das! Brrr . . . Wie heißt's doch in der Sprache? Die Romantik, die Empfindlichkeit, die Sentimentalität. Und auf der anderen Seite? Der Scherz, der Spaß und, nun ja, der Spott. Moll und Dur. Und ist das nicht ganz gut so? Wo Hartes sich und Mildes paaren, da giebt es einen guten Klang, singt auch der Dichter. Wenn es nicht Schiller ist, so ist es Goethe. Und drum, da es so gut ist, noch einmal drum, Madame, wollen Sie meine Frau sein? — — Sie wenden sich noch immer weg? Noch immer nicht überzeugt? Sie bleiben hartnäckig, Sie bestehen darauf. Romantik um jeden Preis! Es bleibt also dabei? Was thun, was thun! . . . Was sehe ich? Welch' ein Gedanke! Da auf dieser Schale das Dessert, inmitten drin ein goldnes Blinken, ein Knallbonbon, ein echter Knallbonbon, Madame! Die Romantik, sie ist gerettet! Sie erinnern sich, ich war in Spanien, dem Lande der Kastanien. Nun hören Sie, was eines Tags geschah. Es war in Malaga, wir saßen in heiterer Gesellschaft in einer Hacienda und vor uns das blaue unendliche Meer. Wir hatten gut gespeist, dann kam der Nachtisch. Und siehe, inmitten der Datteln und Feigen, da blinkte es gerade so golden, und gerade so war es ein Knallbonbon. An meiner Seite saß Fräulein Konstantia, eine auserlesene junge Dame mit den größten Augen und den kleinsten Ohren der Welt. „Le gusta á usted?“ sag' ich zu ihr . . . „Ist es gefällig?“ Da sieht sie mich an und diese Augen werden so groß wie die Sonne und ein Gelächter dröhnt um mich her. Ich kannte die Landessitte noch nicht. Wenn in Malaga nämlich ein Herr einer Dame einen Knallbonbon bietet, zum Ziehen, so heißt das soviel „ich liebe Sie, o werden Sie meine Frau!“ Und wenn sie ihn zieht, so bedeutet das „Ja“! Eine hübsche Idee und was hier die Hauptsache ist, auch romantisch. Nicht wahr? Ich beuge mich ihrer Laune, Madame! Da ist der Knallbonbon. Und so nach der Sitte von Malaga, wollen Sie ziehen?“

„Was das für dummes Zeug ist!“

„Sie glauben es wohl nicht? Dummes Zeug? Ein Knallbonbon und die Liebe! Mein Gott, verstehen Sie denn nicht da dies tiefe Symbol? Knallbonbon und Liebe! Hier und da . . . ein goldener Flitter darüber; das Wahre aber, das ist drinnen erst der Kern, zart und süß. Bevor er aufgeht, ein Funken, ein Knall! Der Funken, das ist der Blitz, der große Götterstrahl, der in die Herzen trifft und flammt und zündet. Und dann der Knall, ohne den es nun einmal nicht geht? Es ist die Andeutung des ewig Weiblichen. Denn wie hat Schopenhauer doch das Weib genannt? Den Knalleffekt der Natur! . . . Nun, ist das nicht sehr tiefsinnig? Versteh'n Sie jetzt den Brauch von Malaga? Es lebe die Romantik! Da, Madame, der Zipfel, wie er Sie anfleht! Sie wollen immer noch nicht?“

„Und niemals werde ich wollen, nie, niemals, mein Herr. Zu lange nur habe ich Sie gehört! Statt um Verzeihung zu bitten, was thun Sie, Sie machen sich lustig! Wenn Sie's in solcher Stunde thun, die, wie ich meinte, die heiligste in meinem Leben sein sollte, was könnt' ich von Ihnen erwarten? Nein, nein, Sie haben kein Herz! Und wenn's denn so in Malaga der Brauch ist, nun denn, mein Herr, so thun Sie's nur bei Seite, dieses Ding! Ich ziehe nicht, ich nicht! Und jetzt adieu! Wir sehen uns nicht wieder!“

„Und dieser Knallbonbon, Madame? Er ist Ihr Eigenthum, er lag auf Ihrem Teller. Ich darf ihn behalten? Zur Erinnerung an diese Stunde? An Sie?!“

„An mich? In Ihren Händen eine Erinnerung an mich? Nicht einen Stecknadelknopf. Geben Sie her.“

„Fällt mir nicht ein.“

„Ich will es aber, ja ich fordere es!“

„Fällt mir nicht ein!“

„Sie provoziren mich? Gewalt? So nehme ich ihn mir!“

„Das wollen wir doch sehen!“

„Da!!!“

„Es hat geknallt, Madame! Sie haben gezogen! Sie nehmen also an, Sie werden meine Frau?“

„Wir sind hier nicht in Malaga, mein Herr. Sie haben das vergessen! Adieu!“

„Ein Wort nur noch, Madame! Sie glauben nicht an mein Gefühl? Nur meine Worte stoßen Sie ab? meine Lippen?“

„Auf den Lippen, da liegt das Herz.“

„Nun denn, da in der Hülse dieses Knallbonbons, da ist ein kleiner Zettel. Zwei Zeilen sind darauf gedruckt, eine rührende Poesie, wie sie einem Knallbonbon-Dichter alle Ehre macht. Nur eine Gnade noch, die letzte und nicht wahr, die werden Sie mir nicht versagen? Diese Knallbonbon-Poesie . . . da lesen Sie, Madame! Da!“

„Nicht auf die Lippen, ins Auge blick',
„Im Auge liegt der Liebe Glück.“

„So sehen Sie mir doch ins Auge! Frau Hortense! Nun? Wie ich Ihnen ins Auge sehe! Nun? Sie sprechen gar nicht mehr? Da kann ich es ja riskiren. O, Frau Hortense!“

„Was war denn das?“

„Das war ein Kuß, ja ein Verlobungskuß sogar!“

ihrer Ueberlegenheit über Einzelbetriebe zur vollen Steuer herangezogen werden müßten.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Rickert: Die Verhandlungen in diesem Hause waren doch nicht so werthlos, als es den Anschein hatte, und die Herren brachten deswegen ihren Schlußantrag zur unrechten Zeit ein. Daß die Debatte keine vergebliche war, zeigt ja die vielseitige Zustimmung zu dem Antrag Achenbach. Auch wir werden eventuell für denselben stimmen, obwohl wir nicht verkennen, daß er entschieden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gefolge hat. Eine genügende Lösung der Frage enthält er nicht, aber er ist besser als der Kommissionsvorschlag. Wir machen aber den Vorbehalt, ihn in der dritten Lesung abzuändern. Denn so wie er liegt, ist er unausführbar. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Es handelt sich hier also um einen Kampf des Großkapitals gegen das kleine Kapital. Ist nun aber wirklich etwas so Horrendes hier in Frage? Anderwärts besteht doch diese Besteuerung. Warum sie nicht bei uns einführen? Eine Doppelbesteuerung ist so ohne Weiteres nicht zuzugeben. Die Aktiengesellschaften sind eine durch Gesetz künstlich geschaffene Persönlichkeit, welche in dieser Eigenschaft Geschäfte entriren und Gewinne macht, welche außerdem durch Zusammenfließen des Kapitals die Einzelgeschäfte immer mehr verschwinden macht. Es ist doch durchaus in der Ordnung, eine solche Persönlichkeit zur Steuer heranzuziehen. Nichts wäre bedenklicher, als für diese ein Privilegium zu schaffen, die schädlichen Folgen davon würden sich bald zeigen. Die Regierung war daher ganz auf dem richtigen Wege, und ich bedauere, daß sie jetzt wieder davon abgeht.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (kons.): Meine Stellungnahme zum Antrag Achenbach ist unverändert. Ich halte denselben in Uebereinstimmung mit Herrn Windthorst für eine schwere Gefahr und meine, gerade die kleinen Leute werden dadurch geschädigt.

Abg. v. Kardorff (frk.): Herr Windthorst hätte in Konsequenz seiner Ausführungen auch den Abzug der $3\frac{1}{2}$ Prozent verlangen müssen. Denn sonst bleiben Millionen von Aktien, die in ausländischem Besitze sind, steuerfrei, welcher unser Antrag gerade heranziehen will. (Sehr richtig.)

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Schmieding (Abzug der bezahlten Dividendensteuer von der Einkommensteuer) gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der freikonservative Antrag Achenbach (Erstattung der auf das Dividendeneinkommen entfallenen Einkommensteuer) mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen geschlossen die Nationalliberalen, Freisinnigen und Polen, ferner die Freikonservativen mit Ausnahme der Abgg. Christophersen, v. Bülow-Wandsbeck, v. Dziembowski, Strutz, v. Tiedemann (Labischin) und Dr. Ar. Arendt, von den Konservativen die Abgg. v. Bismarck, v. Hasselbach, Graf Clairon d'Haussonville, von Helldorff, v. Holtz, v. Kleist-Schmenzin, v. Klinkowström, von Kölichen, Graf Limburg-Stirum, Frhr. v. Liliencron, Frhr. von Plettenberg-Mehrnm, von Rauchhaupt, vom Zentrum die Abgg. v. Grand-Ry, Imwalle, Dr. Lieber, Dr. Reichensperger. — Gegen den Antrag Achenbach stimmt das Zentrum, die große Mehrheit der Konservativen und die oben erwähnten Freikonservativen; auch Minister Herrfurth stimmt gegen den Antrag.

Die Eventualanträge Brömel, die eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereine frei zu lassen, werden gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, ebenso der Antrag Simon auf Freilassung der Privat-Eisenbahnen; ferner gegen die Stimmen des Zentrums die Anträge Pleß und Metzner (erweiterte Besteuerung der Konsumvereine.)

Die zu § 16 noch vorliegenden Anträge sind durch Annahme des Antrages Achenbach erledigt.

Darauf wird namentlich abgestimmt über Nr. 4 des § 1 in der Kommissionsfassung, der das Prinzip der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften und eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereine ausspricht.

Dieselbe wird mit 260 gegen 102 Stimmen angenommen.

Der § 16 wird darauf in der Fassung, welchen er durch den Antrag Achenbach erhalten, gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

§ 2, welcher festsetzt, von welchem Einkommen Einkommensteuer zu erheben ist, hat von der Kommission einen Zusatz des Inhalts erhalten, daß auch Agenturen ausländischer Niederlassungen als einkommensteuerpflichtige Anlagen zu betrachten seien.

Abg. von Eynern (natl.) beantragt, diesen Zusatz zu streichen. Der Antragsteller hält denselben für unausführbar. Ein Vertreter eines auswärtigen Hauses sei gar nicht in der Lage, über den Gewinn der Firma Auskunft zu geben, und die Firma selbst wird sich hüten, das zu thun. Die Folge werde nur sein, daß Agenturen nicht mehr errichtet werden. Die Agenten seien schon steuerpflichtig aus ihrem Einkommen aus der Agentur.

Abg. Peters (nl.) und Geh. Rath Wallach vertreten die Ansicht, daß die Kommissionsfassung einen Vorzug vor der Regierungsvorlage habe. Man müsse doch auch die ausländischen Firmen treffen können, und dieselben könnten sich dem nicht entziehen, da sie Werthobjekte in ihren deutschen Niederlassungen hätten.

Abg. von Eynern hält dem entgegen, daß viele Agenten keinen Verkaufs-, sondern nur einen Einkaufspreis haben. Der Zusatz sei von Leuten gemacht worden, die keine Ahnung von dem Gewerbebetrieb haben.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) führt aus, daß der Paragraph auf diejenigen Agenturen ziele, deren auswärtige Firmen den hiesigen Konkurrenz bieten, wie z. B. die Agenturen auswärtiger Versicherungsgesellschaften. Etwas Anderes sei nicht beabsichtigt.

Abg. Stengel (frk.) erwidert darauf, daß sämmtliche Agenturen unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Der vorliegende Wortlaut sei nicht annehmbar. Das Ausland werde sich das nicht bieten lassen.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Befürchtungen sind übertrieben und beruhen auf Mißverständnissen. Der Hinweis auf die Einkaufsagenturen ist nicht gerechtfertigt, denn aus dem bloßen Einkauf hat man kein Einkommen. (Lachen links. Rufe: Provision!) In England ist dasselbe der Fall, was hier vorgeschlagen wird. Wir wollen die ständigen Agenturen treffen für ihr Einkommen, das sie aus den in Preußen abgeschlossenen Geschäften beziehen. Zu handhaben ist die Bestimmung auf alle Fälle.

Darauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar.

— Der Kaiser konferirte heute wieder mit dem Staatssekretär von Marschall, hörte die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Generalstabes und empfing dann den aus Altona in Berlin eingetroffenen General Grafen Waldersee.

— Die „Hamb. Nachr." enthalten wieder eine ganze Reihe von Kundgebungen, die von dem Fürsten Bismarck herrühren. In einer derselben, welche sich gegen die „Nat.-Ztg." wendet, wird ausgeführt, daß „unser Einverständniß im Dreibund mit Italien von der Haltung Englands in entscheidenden Wechselfällen beeinflußt sein würde". Dann heißt es weiter:

Auf die Sicherstellung und Befestigung der Freundschaft Italiens und seiner Stellung im Dreibunde ist das größere oder geringere Maß guter Beziehungen Englands zu Deutschland nicht ohne Rückwirkung, und es ist immerhin fraglich, wie unsere italienischen Beziehungen sich gestalten würden, wenn Italien in die Lage gebracht würde, nicht mehr mit England und Deutschland in gleichem Maße befreundet bleiben zu können.

Wenn das richtig ist, so hatte Herr v. Caprivi doppelten Grund, durch das Abkommen mit England die Beziehungen zu diesem Staate zu verbessern und die Freundschaft mit dem Inselreiche zu befestigen. Indessen in einem anschließenden Ausfalle gegen Herrn v. Keudell, der einst dem Fürsten Bismarck sehr nahe gestanden hat, und heute sich seiner besonderen Abneigung zu erfreuen scheint — schon die Münchener „Allg. Ztg." brachte einen überaus heftigen Angriff auf den früheren Botschafter — wird gesagt:

„So schlimm in seinen Wirkungen wie der Olmützer Vertrag wird dieser deutsch-englische nicht sein. Der Unterschied zwischen beiden ist unter Anderm der, daß der Olmützer Vertrag seiner Zeit unter dem Druck einer Zwangslage geschaffen wurde. Für diese Zwangslage war allerdings Herr v. Manteuffel nicht verantwortlich: sie war das Ergebniß der vorangegangenen schwankenden Politik vom März 1848 bis zum November 1850. Es kam Herrn von Keudell wohl nicht blos auf die Vertheidigung der Manteuffel'schen Politik zur Olmützer Zeit an; denn diese Politik ist als sachentsprechend anzuerkennen. (?) Aber wir fragen uns, was hat Herr v. Manteuffel mit Zanzibar und dem deutsch-englischen Vertrage zu thun, was Olmütz mit Helgoland? Eine Zwangslage war 1890, wie wir in früheren Artikeln nachgewiesen haben, nicht vorhanden. Das heutige Ministerium war absolut frei in seinen Entschließungen und die Lage des deutschen Reiches bietet gar keine Vergleichspunkte mit derjenigen dar, in welcher Preußen sich damals in Folge der gemeinschaftlichen Bedrohung Seitens Oesterreichs und Rußlands befand, ganz abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten, den deutschen Verwickelungen und der Verzettelung der preußischen Truppenkadres im Jahre 1850. Es gehört die ungeheuerliche Uebertreibung dazu, um eine Analogie zwischen Olmütz und Afrika zu finden, und wir glauben nicht, daß Herr v. Keudell mit seiner Andeutung einer solchen der heutigen Regierung einen Dienst erwiesen hat.

Woher weiß Fürst Bismarck, in welcher Lage sich die auswärtige Politik des Deutschen Reiches befand, als Herr von Caprivi das Abkommen mit England einging? Er war damals nicht mehr Reichskanzler, sondern, wie es in einer auf die Reichsregierung zurückgeführten Erklärung hieß, ein der Kenntniß der aktiven Politik der Regierung entrückter Privatmann. Oder hat Fürst Bismarck im Auswärtigen Amte Zuträger, welche ihm von jeder Depesche Kenntniß geben? Wir wollen daran nicht glauben. Alsdann aber liegt auch kein Grund vor, anzunehmen, daß Herr v. Caprivi mehr bewilligt habe, als das Interesse des Deutschen Reiches unbedingt gebot. Es ist eine Beleidigung für die heutige Regierung, zu glauben, daß sie für Deutschlands Ehre und Interesse nicht ein ebenso feines Gefühl habe, als es Fürst Bismarck für sich in Anspruch nimmt.

— In Berliner Gesellschaftskreisen wird, wie die „Staaten-Korr." versichert, eine Aeußerung der Frau Gräfin Waldersee kolportirt, wonach dieselbe gelegentlich ihres jüngsten Abschiedsbesuches bei Herrn Stöcker geäußert habe: „Nun sind wir auch so weit." Aus anderen Aeußerungen der Frau Gräfin entnimmt man, daß Graf Waldersee sich nur zu einem kurzen Aufenthalt in Altona vorbereitet. Nach seiner Verabschiedung gedenke der Graf seinen Aufenthalt in Italien zu nehmen.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 12. Febr. Der Erzherzog Franz Ferdinand empfing gestern Abend die hier eingetroffene Deputation seines im Pultawa'schen Gouvernement cantonirenden Bug'schen Dragoner-Regiments. Der heutigen großen Truppenparade wohnte der Erzherzog in der Uniform seines Bug'schen Dragonerregiments bei. Derselbe ritt an der Seite des Kaisers die Front der Truppen ab. Die Haltung derselben war trotz Schneegestöbers eine vorzügliche. Nach der Parade fand im Winterpalais ein Dejeuner statt, zu dem die Chefs der Paradetruppen und eine Deputation des Bug'schen Regiments befohlen waren. An der Tafel toastete der Kaiser auf den Erzherzog, welcher mit einem Trinkspruch auf den Kaiser erwiderte. Erzherzog Franz Ferdinand besuchte Nachmittag den Großfürsten und die Großfürstin Constantin Nikolajewitsch in Pawlowsk. Abends findet im Winterpalais ein Ball statt.

Paris, 12. Februar. Dem Minister des Auswärtigen Ribot ist von der Regierung der Vereinigten Staaten eine Note zugegangen, in welcher die französische Regierung offiziell zur Theilnahme an der Weltausstellung in Chicago eingeladen wird.

Paris, 12. Februar. Der Münchener Maler Uhde ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Madrid, 12. Februar. Bei dem heute unter dem Vorsitz Salmerons stattgehabten Banket der Republikaner hielt dieser eine Rede, in welcher er sich für die Herstellung der gemäßigten Republik aussprach; die Folge des allgemeinen Stimmrechts werde der Triumph der Republik in Spanien sein, nicht durch eine Revolution, sondern durch eine friedliche Entwickelung. — In den Provinzen fanden mehrere Bankets statt, die sämmtlich ohne Ruhestörungen verliefen.

Lissabon, 12. Februar. Der Negeraufstand auf San Thomas ist niedergeschlagen. Ein Theil des Expeditionskorps geht heute nach Mozambique ab.

Brüssel, 12. Februar. Die fünfte Sektion der Repräsentantenkammer lehnte mit 11 gegen 8 Stimmen den Antrag auf Verfassungs-Revision ab; 4 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Auch die vierte Sektion verwarf den Antrag und zwar mit 8 gegen 6 Stimmen. In zwei Sektionen haben sich die Mitglieder der Rechten gegen diejenigen der Linken für die Verfassungs-Revision ausgesprochen.

London, 12. Februar. Die Deputirten Dillon und O'Brien, wurden Nachmittag in Folkestone bei ihrer Ankunft aus Boulogne verhaftet.

Sofia, 12. Februar. Die Regierung beschloß, im Frühjahr aus eigenen Mitteln behufs Ausbeutung der Kohlenminen von Moschino und Umgebung eine Eisenbahnlinie von Sofia nach Pernik zu erbauen, die etwa 30 Kilometer beträgt. Die Bahnlinie könnte später bis Kustendje und der türkischen Grenze weitergeführt werden.

Der italienische Vertreter Sonnaz theilte der Regierung das Rundschreiben des Ministerpräsidenten Rudini mit. In der Antwort der bulgarischen Regierung wird die Hoffnung ausgesprochen, die nationale Sache Bulgariens werde bei dem neuen Kabinet dieselbe sympathische Würdigung finden, wie bei den früheren Regierungen.

Petersburg, 12. Febr. Wie im livländischen Gouvernement ist nunmehr auch in sämmtlichen Stadtverwaltungen des kurländischen Gouvernements der Gebrauch der russischen Sprache vorgeschrieben worden; den der russischen Sprache unkundigen Stadtverordneten ist einstweilen gestattet, sich bei Debatten einer anderen Sprache zu bedienen.

Newyork, 12. Febr. Die nationale Vereinigung der Bergarbeiter der Vereinigten Staaten beschloß in einer Versammlung zu Kolumbus (Ohio), daß alle Arbeiter am 1. Mai den Achtstundentag fordern sollen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
12. Nachm. 2	754,3	N stark	bedeckt	+ 2,6
12. Abends 9	757,0	N frisch	trübe [1])	— 1,2
13. Morgs. 7	758,8	NO stark	leicht bewölkt	— 4,3

[1]) Vor- und Nachmittags schwacher Schneefall.

Am 12. Februar Wärme-Maximum + $2{,}6^{\circ}$ Cels.
Am 12. " Wärme-Minimum — $3{,}4^{\circ}$ "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Februar Morgens 2,52 Meter.
" " 12. " Mittags 2,52 "
" " 13 " Morgens 2,58 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 12. Februar. Schwach.

$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,90, 4%ige ungarische Goldrente 93,25, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 80,50, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditaktien 175,75, Donnersmarckhütte 88,25, Oberschlesische Eisenbahn 86,50, Oppelner Zement 107,50, Kramsta 131,75, Laurahütte 136,50, Verein. Oelfabr. 102,50, Oesterreichische Banknoten 178,35, Russische Banknoten 238,50.

Schles. Zinkaktien 186,00, Oberschles. Portland-Zement 117,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,50, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 12. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $272\frac{7}{8}$, Franzosen $217\frac{1}{4}$, Lombarden $116\frac{1}{8}$, Galizier $188\frac{1}{4}$, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente 93,30, 1880er Russen 98,90, Gotthardbahn 154,60, Diskonto-Kommandit 212,80, Dresdner Bank 156,00, Laurahütte —,—, Gelsenkirchen 172,75, Norddeutsch. Lloyd —,—. Ziemlich fest.

Privatdiskont 3 Prozent.

Wien, 12. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 344,75, österr. Kreditaktien 307,75, Franzosen 243,75, Lombarden 131,25, Galizier 212,00, Nordwestbahn 215,25, Elbethalbahn 221,50, österr. Papierrente 91,15, do. Goldrente 109,90, 5proz. ungar. Papierrente 100,95, 4proz. do. Goldrente 104,85, Marknoten 56,15, Napoleons $9{,}06\frac{1}{2}$, Bankverein 117,50, Tabaksaktien 148,00, Alpine Montan 94,80, Unionbank 243,00, Länderbank 218,10. Behauptet.

London, 12. Februar. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2\frac{3}{4}$prozent. Consols $97\frac{3}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente $93\frac{1}{4}$, Lombarden $12\frac{1}{4}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99\frac{1}{2}$, konv. Türken $19\frac{1}{8}$, österr. Silberrente $81\frac{3}{4}$, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente $92\frac{1}{2}$, 4proz. Spanier 77, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $94\frac{5}{8}$, 4proz. unific. Egypter $98\frac{1}{2}$, 3proz. garant. Egypter $101\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{4}$proz. Trib.-Anl. 99, 6proz. Mexikaner $92\frac{1}{4}$, Ottomanbank $14\frac{3}{4}$, Suezaktien $96\frac{1}{2}$, Canada Pacific $76\frac{1}{2}$, De Beers neue $16\frac{1}{8}$, Platzdiskont $2\frac{1}{8}$.

Rio Tinto 23, $4\frac{1}{2}$proz. Rupees $79\frac{1}{2}$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 $74\frac{1}{4}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe $55\frac{1}{2}$, Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,54, Wien 11,59, Paris 25,41, Petersburg $27\frac{3}{4}$.

Aus der Bank flossen 31000 Pfund Sterling.

Rio de Janeiro, 11. Febr. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurse.

Köln, 12. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,25, per Mai 20,60. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,95, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 59,60, per Oktober 59,90.

Bremen, 12. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 143 bez.

Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

Hamburg, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus ruhig, per Febr. $38\frac{1}{4}$ Br., per Febr.-März $37\frac{1}{2}$ Br., per März-Mai 37 Br., per Mai-Juni $37\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 4500 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,55 Br. — Wetter: Heiter, Wind.

Hamburg, 12. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. $13{,}32\frac{1}{2}$, per März $13{,}22\frac{1}{2}$, per Mai $13{,}27\frac{1}{2}$, per August $13{,}47\frac{1}{2}$. Matt.

Hamburg, 12. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good

average Santos per Februar 82¼, per März 81½, per Mai 79¾, per September 76. Ruhig.

Pest, 12. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko unveränd., per Frühjahr 8,22 Gd., 8,24 Br., pr. Herbst 7,76 Gd. 7,78 Br. Hafer per Frühjahr 6,96 Gd. 6,98 Br., per Herbst 6,11 Gd., 6,13 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,22 Gd. 6,24 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,30 a 13,40. Wetter: Kalt.

Paris, 12. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,30, per März 26,60, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,50. Mehl behauptet, per Februar 60,40, per März 60,40, per März-Juni 60,30, per Mai-August 60,40. Rüböl ruhig, per Februar 65,25, per März 66,75, per März-Juni 66,50, per Mai-August 67,50. — Spiritus ruhig, per Februar 38,00, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per September-Dez. 39,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 12. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 34,25 a 34,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 36,75, per März 37,00, per März-Juni 37,87½, per Mai-August 37,87½.

Havre, 12. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,50, per Mai 100,75, per September 96,50. Behauptet.

Havre, 12. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 10000 Sack, Santos 12000 Sack. Recettes für zwei Tage.

London, 11. Febr. Wollauktion. Stimmung fest. Preise unverändert.

London, 12. Februar. 96pCt. Javazucker loko 14⅞ stetig, Rüben-Rohzucker loko 13⅜ matt.

London, 12. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter, klar.

London, 12. Febr. Chili-Kupfer 52⅝, per 3 Monat 53.

Liverpool, 12. Februar. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerik. Lieferungen: März-April $4\frac{31}{32}$, April-Mai $5\frac{1}{32}$, Juni-Juli 5⅛ Juli-August $5\frac{11}{64}$. Alles Verkäuferpreis.

Liverpool, 12. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Unverändert.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März $4\frac{61}{64}$ Verkäuferpreis, März-April $4\frac{63}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $5\frac{3}{64}$ do., Mai-Juni $5\frac{7}{64}$ do., Juli-August $5\frac{3}{16}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 12. Febr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4\frac{7}{16}$, do. low middling $4\frac{11}{16}$, Amerikaner middling $4\frac{15}{16}$, middling fair $5\frac{15}{16}$, Pernam fair $5\frac{11}{16}$, do. good fair 6⅛, Ceara fair 5¾, do. good fair $6\frac{1}{16}$, Bahia fair —, Maceio fair $5\frac{11}{16}$, Maranham fair $5\frac{13}{16}$, Egyptian brown fair $5\frac{13}{16}$, do. d. good fair $6\frac{1}{16}$, do. do. good $6\frac{9}{16}$, do. do. white fair 5⅞, do. do. good fair 6¼, do. do. good —, M. G. Broach good 4⅜, do. fine 4¾, Dhollerah fair $3\frac{7}{16}$, do. good fair $3\frac{11}{16}$, Dhollerah good 4, do. fine 4⅝, Oomra fair $3\frac{11}{16}$, do. good fair $3\frac{15}{16}$, do. good 4¼, do. fine 4¾, Scinde good fair —, do. good 3⅝, Bengal good fair 3⅜, do. good $3\frac{11}{16}$, do. fine 4¼, Madras, Tinnivelly, fair 4⅛, do. do. good fair $4\frac{5}{16}$, do. do. good $4\frac{13}{16}$, do. Western fair 3½, do. do. good fair $3\frac{15}{16}$, do. do. good 4¼, Peru rough fair —, do. do. good fair $8\frac{5}{16}$, do. do. good $8\frac{9}{16}$, do. moder. rough fair 6⅞, do. do. do. good fair $7\frac{5}{16}$, do. do. do. good 7⅞, do. smooth fair 5½, do. do. good fair 5¾.

Glasgow, 12. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 9 d.

Amsterdam, 12. Februar. Bancazinn 55.

Amsterdam, 12. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59¼.

Amsterdam, 12. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 222, Roggen per März 159 à 158, per Mai 152 á 153 à 152, per Oktober 141.

Antwerpen, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen besser. Hafer höher. Gerste begehrt.

Antwerpen, 12. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅜ bez. und Br., per Februar 16⅜ Br., per März 16⅛ Br., per April 16⅛ Br. Ruhig.

Newyork, 11. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans 9. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 79⅝. Stetig. Schmalz loko 5,90, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 61½. Rother Winterweizen loko 112⅜. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer per März 14,25 nom. Weizen per Februar 110¾, per März 110½, per Mai 106⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,82, per Mai 16,37.

Newyork, 12. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 79½. Weizen per Mai 106⅝.

Newyork, 12. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10¾ C., per März 1 D. 10½ C.

Berlin, 13. Febr. Wetter: Schneeluft.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Febr. Im Anschluß an die von den meisten auswärtigen Plätzen vorliegenden matteren Tendenzsignale hatte sich heute wieder über fast sämmtliche Zweige des Verkehrs eine ziemlich intensive Stille gelagert, mit der eine Abschwächung der Notirungen zumeist Hand in Hand ging. Die haute finance zeigte trotz der von ihr geplanten größeren Emissionen vollständig abwartende Stellung und auch die Spekulation gab keine Neigung zu erkennen, neue Engagements größeren Umfangs nach der einen oder anderen Richtung hin vorzunehmen und beschränkte sich daher auf die Lösung der Tagestransaktionen.

Die bevorstehende Ausgabe von 450 Millionen Mark 3proz. deutscher Reichs- resp. preußischer Staatsanleihen trug mit dazu bei, eine gewisse Enthaltsamkait in Eingehung neuer Geschäfte mit sich zu bringen. Von Einzelheiten ist wiederum nicht viel zu berichten. Bankaktien setzten zumeist niedriger ein, ohne dadurch etwas regere geschäftliche Beachtung zu finden. Mehr offerirt erwiesen sich Berliner Handelsgesellschaft, Deutsche Bank, Diskonto-Kommandit und österreichische Kredit.

Inländische Eisenbahnaktien in sehr geringem Umfange gehandelt bei schärferem Angebot von Lübeck-Büchenern, deren letztmonatliche Betriebseinnahme den gehegten Hoffnungen durchaus nicht zu entsprechen schien. Ausländische Bahnen nahezu leblos und meist matter, vornehmlich Franzosen, Gotthard und Lombarden. Montanwerthe bei ganz geringfügigen Umsätzen vielfach niedriger notirt, wenn auch in der Mehrheit nicht erheblich. Andere Industriepapiere ruhig, aber meist gut im Course gehalten.

Fremde Fonds still und vielfach schwächer tendenzirt.

Preußische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen ꝛc. ruhig, aber ziemlich fest; die anderen 3proz. Anleihen wurden pr. Erscheinen zu 85,50 Proz. gehandelt, also 1 Proz. über den voraussichtlichen Emissionscours.

Privatdiskont 2½ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. Das eingetretene Thauwetter übte anfänglich einen drückenden Einfluß auf die Getreidebörse aus. **Weizen** und **Roggen** setzten ca. ¾ M. billiger ein, konnten später aber bei besserer Frage einen Theil des Verlustes wieder einholen. **Hafer,** welcher anfänglich 1 M. billiger war, erholte sich bei lebhaftem Geschäft auf gestrigen Schlußwerth. **Roggenmehl** ruhiger und schwach behauptet. **Mais** still. **Rüböl** behauptet. **Spiritus** war auf die hohen Produktionsziffern per Januar, denen zwar ein unerwartet hoher Konsum gegenübersteht, in schwacher Haltung, und die Preise büßten gegen den gestrigen Schluß ca. 60 Pf. ein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko still. Termine fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 185—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., bunter märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 197,75—197,5—198,25 bez., per Mai-Juni 198—198,5 bez., per Juni-Juli 199,5 bis 200 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel 170—171, guter 174—176, defekter —, feiner —, ab Bahn bez., per diesen Monat 177,75 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173,75—174—173,75 bez., per Mai-Juni 171—170,75 bez., per Juni-Juli 169 bez., per Sept.-Okt. 160,75 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—153 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine schwankend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140 bis 159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144,5 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 149, feiner 150—155 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 147—148,25 bis 147,5 bez., per Mai-Juni 148,5—149,5—149,25 bez., per Juni-Juli 149,25—150—150,75 bez., per Juli — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine schwach behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 136 bez., per Mai-Juni 135 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 152—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,6 bez., per Februar-März 24,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24 bez., per Mai-Juni 23,6 bez., per Juni-Juli 23,4 bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Fest. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 58,8 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 59 bez., per Mai-Juni 59 M., per September-Oktober 58,9 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71,0 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt, schließt fester. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 59,6 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 50,5—50,6 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 50,7—51—50,7—51 bez., per Mai-Juni 50,6—51—50,6—50,8 bez., per Juni-Juli 50,9—51,1—51—51,1 bez., per Juli-August 51—51,3—51,1—51,2 bez., per August-September 50,8—51,2—51—51,1 bez., per September-Oktober 47,3—47,2 bis 47,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 12.

Amsterdam	3½	8 T.	168,55 B.
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T.	80,65 bz
Wien	4	8 T.	178,05 bz
Petersburg	5	3 W.	237,75 bz
Warschau	5	8 T.	237,80 bz

In Berlin 3½. Lombard 4 u. 4½.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,31 bz
20 Francs-Stück	16,135 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	178,45 bz
Russ. Noten 100 R.	238,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 bz G.
do. do.	3½	98,75 bz G.
do. do.	3	86,25 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,20 bz G.
do. do.	3½	98,90 bz G.
do. do.	3	86,25 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,60 bz G.
do. do. neue	3½	96,60 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,50 G.
do.	4½	111,00 G.
do.	4	104,40 bz
do.	3½	97,20 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,80 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,00 bz
do.	4	102,50 bz
Ostpreuss	3½	96,70 bz G.
Pommer.	3½	97,75 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	96,70 bz G.
Schl. altl.	3½	97,90 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,80 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	98,00 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 bz G.
do. neul. II.	3½	96,70 bz G.
Renten: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,75 bz
Preuss.	4	103,30 bz
Schles.	4	102,40 bz
Ba. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,10 G.
Brem. A. 1890	3½	97,40 bz
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,10 G.
do. do. 1886	3	85,30 B.
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	
Prss. Präm-Anl	3½	170,10 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	328,50 bz
Bad Präm.-An.	4	140,75 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	143,50 G.
Brnsch. 20. T.L.	—	105,60 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138,50 G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,50 G.
Mein. 7Guld-L.	—	27,60 bz
Oldenb. Loose	3	129,75 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,80 bz
do. do.	4½	64,50 B.
Bukar. Stadt-A.	5	98,10 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	69,10 bz
Chines. Anl.	5½	110,10 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,60 G.
do. 1890	3½	93,00 B.
do. Daira-S.	4	96,50 G.
Finnländ. L.	—	60,50 bz
Griech. Gold-A	5	91,00 bz G.
do. cons Gold	4	70,40 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	90,10 bz G.
Italien. Rente	5	93,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	75,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,60 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,50 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88	3	87,30 bz B.
Oest. G.-Rent	4	97,70 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	91,00 bz B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,80 G.
do. 250 Fl. 54.	4	120,60 bz
do. Kr. 100 (58)	—	331,00 G.
do. 1860er L.	5	126,00 G.
do. 1864er L.	—	328,50 G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,20 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	84,75 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,75 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	84,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	87,30 bz
do. do. fund.	5	101,90 bz
do. do. amort.	5	100,10 bz
do. do. Rente	4	87,10 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,10 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,90 bz
Russ. Goldrent	6	108,90 bz B.
do. 1884 stpfl.	5	107,00 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	76,60 bz G.
III. Orient 1879	5	77,60 G.
Nikolai-Obl.	4	99,70 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	94,50 b-
Prä.-Anl. 1864	5	175,75 G.
do. 1866	5	166,50 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,50 B.
do. neue	4½	103,00 G.
Schwedische	3½	95,40 bz
Schwd. 1890	3½	95,00 bz B.
do. 1888	3	86,25 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,90 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,80 B.
do. Rente	5	89,60 G.
do. do. neue	5	89,90 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 G.
do. St.-Anl. 87	3½	93,00 G.
Span. Schuld.	4	76,40 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,75 bz G.
do. do. C.	1	19,05 bz G.
do. do. 90	4	74,80 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	4½	80,40 bz
do. EgTrib-Anl	4	99,20 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,25 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 bz G.
do. do. do.	4½	101,90 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	90,00 B.
do. Loose	—	258,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	73,90 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	4½	102,50 G.
Crefld-Uerdng	0	43,80 bz G.
Dortm.-Ensch.	3¾	101,50 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	55,10 G.
Frnkf.-Güterb.	½	97,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	228,50 bz
Lübeck-Büch.	7¾	167,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,60 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	64,20 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 bz G.
Ostpr. Südb.	3	89,40 bz
Saalbahn	⅛	42,75 bz G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	25,50 bz B.
Werrabahn	3	75,75 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	18½	467,00 bz B.
Böhm. Nordb.	7	125,50 B.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	220,75 bz G.
Canada Pacifb.	3	74,25 bz
Dux-Bodenb.	7½	246,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,30 G.
Graz-Köflach	7	124,40 bz G.
Kaschau-Od.	4	77,70 B.
Kronpr. Rud.	4¾	92,00 bz
Lemberg-Cz.	6¾	104,40 bz
Oesterr. Franz.	2,70	109,00 bz
do. Lokalb.	4	79,70 B.
do. Nordw.	4¾	96,25 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	103,00 bz
Raab-Oedenb.	½	32,50 bz G.
Reichenb.-P.	3.81	79,50 G.
Südöstr. (Lb.)	1⅗	59,25 bz
Tamin-Land	0	2,10 G.
Ungar.-Galiz.	5	88,30 G.
Balt. Eisenb.	3	70,40 G.
Donetzbahn	5	103,30 G.
Ivang. Domb.	5	103,70 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	74,00 bz G.
Russ. Staatsb.	5	131,40 bz
do. Südwest.	5⅜	87,40 B.
Warsch-Teres	5	103,80 G.
do. Wien.	15	232,90 bz
Weichselbahn	5	78,00 G.
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,25 bz
Gotthardbahn	7⅕	158,25 bz
Ital. Mittelm.	5½	102,00 G.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	28,50 bz B.
Lux. Pr. Henri	2,30	65,25 bz
Schweiz. Centr	6⅗	164,25 bz
do. Nordost	6	139,90 bz
do. Unionb.	5	121,70 bz
do. Westb.		91,00 G.
Westsicilian.	4	167,80 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	56,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,80 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	
Dortm.-Gron.	4½	114,10 G.
MarienbMlawk	5	110,90 G.
Mecklb. Südb.	4	32,40 bz
Ostpr. Südbah	5	114,10 bz G.
Saalbahn	5	109,50 bz
Weimar-Gera	3½	98,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg Märkisch		98,80 B.
Berl. Potsd.-M.		
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz B.
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E	3½	96,25 bz G.
do. Em. v. 1879	4½	
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,40 bz G.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	92,50 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,20 G.
do.	4	100,70 bz
Franz.-Josefb.	4	87,70 G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,80 G.
do. do. 1890	4	85,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,60 G.
do. Salzkammg	4	100,75 bz G.
Lmb Czernstfr	4	81,10 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,30 G.
do. Staats-I. II	5	107,60 G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 G.
do. Lokalbahn	4½	86,00 B.
do. Nordwestb	5	94,50 G.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,75 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	94,80 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,75 B.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	68,00 G.
do. Obligation.	5	105,20 bz B.
do. Gold-Prior.	4	99,00 bz G.
Baltische gar.	5	89,00 G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	83,90 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,20 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,20 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	94,80 G.
do. Chark. As. (O)	4	94,20 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,50 bz G.
Losowo-Sebast.	5	98,80 G.
Mosco-Jaroslaw	5	75,70 G.
do. Kursk gar.	4	90,00 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	96,50 G.
do. Smolensk g.	5	10 ,90 G.
Orel-Griasy conv	4	94,20 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,40 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,90 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,30 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 B.
Südwestb. gar.	4	96,50 G.
Transkaukas. g.	3	84,00 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,70 bz G.
Warsch-Wien n.	4	98,80 bz
Wladikawk. O. g.	4	96,60 B.
Zarskoe-Selo	5	94,70 bz
Anatol. Gold-Obl	5	88,80 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,70 bz B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,75 bz
do. Lit. B.	5	92,00 B.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	94,60 G.
Manitoba	4½	98,20 G.
Northern Pacific	6	113,50 bz
San Louis-Francisco	6	106,25 B.
Southern Pacific	6	103,00 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,50 bz B.
do. do. II.	3½	108,40 bz
do. do. III. abg.	3½	98,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,30 G.
do. do. V. abg.	3½	92,90 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,00 bz G.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,00 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,90 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,80 B.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,70 B.
do. do. (rz. 115)	4½	114,50 bz
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,10 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 B.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz B.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bz
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	113,75 bz
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	101,10 bz
do. do. do.	3½	94,20 bz
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,60 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	102,00 bz
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 bz

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2½	73,25 G.
Berl. Cassenver.	6	136,75 bz B.
do. Handelsges.	12	161,60 bz
do. Maklerver.	10	130,40 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,25 bz
do. Wechslerbk.	7	104,50 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	157,60 bz B.
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	163,60 bz
do. Genossensch	8	126,25 bz B.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6¼	111,30 G.
Disc.-Command.	14	216,60 bz
Dresdener Bank	11	159,75 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	87,80 G.
Internat.-Bank	9	108,50 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	93,90 bz
Leipziger Credit	12	202,10 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5⅗	108,25 bz
Maklerbank	9	126,30 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,30 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	104,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	113,60 bz B.
Nationalbk. f. D.	10	138,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,50 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	154,30 G.
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	121,80 bz G.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	154,60 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,40 bz G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	107,60 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7½	380,50 G.
do. Leihhaus	10	114,00 bz
Reichsbank	7	140,20 bz
Russische Bank	6½	84,75 bz
Schles. Bankver.	8	122,40 G.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	94,50 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	185,25 bz
Anglo Ct. Guano	12½	159,25 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	4	141,10 G.
Bauges. City St.-Pr.	5	89,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau.	3¼	88,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4	79,75 bz G.
Bauges. Humb.	8	123,50 B.
Moabit	7	118,00 G.
Passage	5½	75,90 bz G.
U. d. Linden	0	26,90 B.
Berl. Elektr-W.	10	184,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	96,25 bz
do. do. St.-Pr.	5	123,50 B.
Ahrens Br., Mbt	0	64,60 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	72,90 bz B.
Schultheiss-Br	15	235,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4⅘	102,25 bz G.
Deutsch. Asph.	3	71,00 G.
Dynamit Trust.	8½	160,70 bz
Erdmannsd. Sp	6½	92,75 G.
Fraust. Zucker	0	111,75 bz G.
Glauz. do.	8⅗	121,00 bz G.
GummiHarbg.-Wien	29	282,50 bz G.
do. Schwanitz	14½	192,25 G.
do Voigt Winde	6	137,00 bz G.
do. VolpiSchlüt	6½	105,50 bz G.
HemmoorCem	13	133,75 G.
Köhlm. Strk.	14	220,00 B.
Körbisdf-Zuck.	5	111,80 bz G.
Löwe & Co.	18	302,00 bz G.
Bresl. Linke	12	175,00 bz G.
do. Hofm.	12	170,30 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	101,00 bz G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr	13	175,75 bz G.
Grusonwrk.	5	155,25 G.
H. Paucksch	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	272,75 G.
Stettin. Vulk.-B	0	118,75 bz
Sudenburg	20	279,00 bz
O.-Schl. Cham.	10	126,00 bz G.
do. Portl.-Cem	10	116,50 G.
OppelnCem-F.	7	106,90 B.
do. (Giesel)	10	119,40 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	250,60 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,50 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	113,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,75 bz G.
Schles. Cem.	14½	146,50 bz G.
StettBred. Cem	7	136,50 bz
do. Chamott.	25	242,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	174,25 bz G.
Berzelius	6½	118,25 G.
Bismarckhütte	18	159,25 G.
BochGussst-F.	10	144,75 bz
Donnersmrck	4	106,75 bz
Dortm. St-Pr. A	4	83,30 bz G.
Gelsenkirchen	7	176,10 G.
Hibernia	8½	189,70 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	62,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	42,75 bz
König u. Laura	11	138,75 bz B.
Lauchham. cv.	13	145,50 B.
Louis. TiefStPr	3	162,50 bz
Oberschl. Bd.	6	86,25 bz
do. Eisen-Ind.	14	152,00 bz G.
Redenb. St.-Pr.	7	76,10 bz
Riebeck. Mont.	15	185,75 bz
Schles. Kohlw.	0	61,75 bz G.
do. Zinkhütt.	13	186,50 G.
do. do. St.-Pr.	13	186,00 B.
Stolb. Zk.-H.	2½	66,40 bz
do. St.-Pr.	7½	129,10 B.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.